

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Auswirkungen der Kürzungen auf Brandenburg beim Bundesprogramm „Demokratie leben“ ausgleichen

Der Landtag stellt fest:

Durch die Absagen beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind im Land Brandenburg viele gesellschaftliche Initiativen etwa zur Demokratiebildung und Opferberatung gefährdet. Dies betrifft offenbar vor allem Projekte, die bereits in der bisherigen Förderperiode gefördert wurden, aber auch Projekte, die sich im Schwerpunkt mit der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung beschäftigen.

In einer Zeit, in der besonders in den ostdeutschen Bundesländern mehr Rechtsextreme in die Parlamente eingezogen sind, ist das ein fatales Signal an die Zivilgesellschaft, die sich tagtäglich in der Auseinandersetzung mit rassistischen, nationalistischen, antisemitischen, sexistischen, homophoben oder gar behindertenfeindlichen Einstellungen bewährt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. in den zuständigen Ausschüssen im Landtag bis zum Februar 2020 einen Bericht über die sich aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ergebenden Auswirkungen auf die Projekte im Land Brandenburg vorzulegen,
2. mit dem Entwurf des Nachtragshaushalts dem Landtag einen Vorschlag vorzulegen, wie die Kürzungen oder Nichtberücksichtigungen durch das Land Brandenburg ausgeglichen werden sollen,
3. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass mit einem Demokratiefördergesetz eine dauerhafte Förderung ermöglicht wird.

Begründung:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ vom BMFSJ leistet einen anerkannten und guten Beitrag für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander. „Demokratie leben!“ ist zudem ein zentraler Baustein der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.

Umso schwieriger ist es, wenn zahlreiche Initiativen, Vereine oder Projekte nach ihrer Antragstellung nicht gefördert werden, weil eine dauerhafte Förderung nicht möglich ist bzw. durch die Vielzahl der Antragstellungen eine solche ausscheidet. Nach bisherigem Stand drohen im Land Brandenburg 29 Projekte, insbesondere auf der Ebene der Zivilgesellschaft, zu scheitern, weil sie nicht zur Antragstellung aufgefordert wurden. Weitere drei Projekte sollen ihre Antragstellung nachträglich begründen.

Eingegangen: 03.12.2019 / Ausgegeben: 03.12.2019

Deshalb sollen die ausfallenden Mittel durch das Land ersetzt werden und soll sich die Landesregierung für die Möglichkeit einer dauerhaften Förderung einsetzen. Eine solche könnte sowohl auf der Bundesebene, aber auch auf Landesebene erarbeitet werden